



LAUCHRINGER SPÄTLESE

gemeinsam statt einsam!

Arztvortrag zum Thema „Arthrose“

Am Mittwoch, 21. November, um 15.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses.

Referent: Dr. med. Helmuth Uhl.

Der Vortrag dauert ca. 1 Stunde. Neben unseren Seniorinnen und Senioren sind auch sonstige Interessierte recht herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei.

Seniorenvorstellung der Laienspielgruppe „Lampenfieber“

am Samstag, 24. November, um 14.00 Uhr in der Gemeindehalle Oberlauchringen. Gespielt wird das Stück „Hey, Joe!“. Es handelt sich um eine Komödie in 3 Akten. Die Zuschauer erwartet in diesem Jahr ein überraschend anderes Bühnenbild, denn das Stück spielt in der Werkstatt von Joe Riemenkeiler.

In den Pausen kann man sich bei Kaffee und Kuchen stärken. Der Eintritt beträgt 1,-- Euro!!!

Für die Seniorenvorstellung ist kein Vorverkauf und keine Anmeldung erforderlich.

Einfach kommen und mitlachen!

Fahrdienst: Abfahrt Deutscher Kaiser 13.30 Uhr, Volksbank UL 13.33 Uhr, Betreutes Wohnen 13.35 Uhr, Rathaus 13.40 Uhr. Selbstverständlich werden Sie nach der Vorstellung, um ca. 16.30 Uhr, wieder zurück gefahren. Für die Inanspruchnahme des Fahrdienstes ist ebenfalls keine Anmeldung erforderlich, finden Sie sich einfach an den angegebenen Einstiegstellen ein.

Handarbeitsgruppe

Die Handarbeitsgruppe trifft sich am Montag, 19. November, von 14.00 bis 16.00 Uhr im Mehrzweckraum des Rathauses.

Spielnachmittag

Der nächste Spielnachmittag findet am Montag, 19. November ab 14.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Stubenmusik-Abend mit Zither, Gitarre, Blockflöte und Ocarina am Samstag, 01. Dezember 17.00 Uhr



Achtung: Der Stubenmusikabend findet in diesem Jahr ausnahmsweise in der Cafeteria der Hauptschule Lauchringen statt (Eingang Ostseite, Richtung Oberlauchringen).

Wir werden an diesem Abend in gemütlicher Runde und vorweihnachtlicher Atmosphäre, bei Glühwein, Tee, Nuss- und Hefezopf, Adventslieder singen und uns auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen. Musikalisch wird der Abend in gewohnter Weise von Ingeborg Scheiner, Peter Oehler und Gerd Schaible umrahmt.

Für diejenigen, die nicht selbst zur Hauptschule kommen können, bieten wir wieder einen Fahrdienst an. Eine vorherige Anmeldung für die Inanspruchnahme des Fahrdienstes ist nicht erforderlich. Finden Sie sich einfach um 16.20 Uhr an den Einstiegstellen Restaurant Impuls und Gasthaus Adler, und um 16.30 Uhr an den Einstiegstellen Gasthaus Deutscher Kaiser und Volksbank UL ein. Sie werden von uns abgeholt und auch wieder zurück gebracht.

Wir hoffen, auch in diesem Jahr wieder recht viele Seniorinnen und Senioren an unserer Adventsfeier begrüßen zu können.

Kurs 75 plus „Fit bis ins höchste Alter“

Die Gruppe trifft sich immer dienstags von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Spiegelsaal der Gemeindehalle Unterlauchringen zur Gymnastik.

Neueinsteiger können jederzeit beginnen und sind herzlich willkommen. „Fit bis ins höchste Alter“, bedeutet, ich kann auch noch mit 75 und älter damit beginnen.

Informationen unter Tel. 07741/969232 bei Katharina Merkt-Dold.

Die Ansprechpartner der Lauchringer Spätlesse:

Herrn Rolf Burgert

Tel. 60 95-35,

Frau Carmen Huber

Tel. 60 95-33



Landratsamt Waldshut

Drittes Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR

Am 13. Juni 2007 wurde vom Deutschen Bundestag das Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR beschlossen. Der Bundesrat hat am 06. Juli 2007 dem Gesetz zugestimmt, welches am 29. August 2007 in Kraft getreten ist (Bundesgesetzblatt I, S. 2118).

Nach diesem Gesetz sollen Haftopfer, die eine mit den wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare

Freiheitsentziehung von mindestens sechs Monaten erlitten haben, auf Antrag eine monatliche Zuwendung in Höhe von 250,- Euro erhalten, sofern die Berechtigten in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind.

Die Höhe der Opferrente ist vom monatlichen Einkommen des betroffenen Haftopfers abhängig, wobei die Renten unberücksichtigt bleiben. Dies bedeutet, dass in der Regel spätestens mit Erreichen des Rentenalters ein Anspruch auf die monatliche besondere Zuwendung besteht. Weiter gehören nicht zum Einkommen Einnahmen aus Sozialhilfeleistungen. Zum Einkommen gehören jedoch alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert, z. B. Einkünfte aus selbständiger oder unselbständiger Arbeit, Zinseinkünfte aus Kapitalvermögen oder Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

Das persönliche Einkommen von Ehepartnern/innen bzw. Lebensgefährten/innen der Haftopfer wird nicht angerechnet.

